

Grundsätze für die Erhebung der Benutzungsentgelte in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen monatlich folgende Benutzungsentgelte:

Angebotsform	bisheriger Gesamtbeitrag	Beitrag ab 01.09.2024	zuzüglich Mittagessen	Gesamtbeitrag ab 01.09.2024
a) Erstkinder bis drei Jahre				
Ganztagesbetreuung	383 Euro*	371 Euro	70 Euro	441 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen)	207 Euro	245 Euro	–	245 Euro
b) Erstkinder von drei Jahren bis zur Einschulung				
Ganztagesbetreuung	263 Euro*	230 Euro	70 Euro	300 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen)	107 Euro	126 Euro	–	126 Euro
Naturgr. Grötzingen, Betriebskita (6,5 Stunden mit Essen)	177 Euro*	126 Euro	70 Euro	196 Euro
c) Weitere Kinder einer Familie bis zur Einschulung				
Zweitkinder (Ganztagesbetreuung und Naturgruppe)	70 Euro*	kostenfrei	70 Euro	70 Euro
Dritt- und weitere Kinder (Ganztagesbetreuung)	50 Euro*	kostenfrei	50 Euro	50 Euro
Dritt- und weitere Kinder (Naturgruppe)	70 Euro*	kostenfrei	70 Euro	70 Euro
Für Zweit- und weitere Kinder (6,5 Stunden ohne Essen) wird kein Beitrag erhoben.				
Angebotsform	bisheriger Gesamtbeitrag	Beitrag ab 01.01.2025	zuzüglich Mittagessen	Gesamtbeitrag ab 01.01.2025
d) Schulkinder				
Hort plus Ergänzende Betreuung zur Verlässlichen Grundschule				
Erstkinder	200 Euro*	141 Euro	70 Euro	211 Euro
Zweitkinder	127 Euro*	62 Euro	70 Euro	132 Euro
Dritt- und weitere Kinder	50 Euro*	kostenfrei	50 Euro	50 Euro
Hort				
Erstkinder	157 Euro*	94 Euro	70 Euro	164 Euro
Zweitkinder	102 Euro*	35 Euro	70 Euro	105 Euro
Dritt- und weitere Kinder	50 Euro*	kostenfrei	50 Euro	50 Euro
Angebotsform	bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.2024	wahlweise zuzüglich Mittagessen ab 01.09.2022	
e) Ergänzende Betreuung zur Verlässlichen Grundschule (Betreuungszeit bis 13 Uhr)				
Erstkinder	34 Euro	36 Euro		
Zweitkinder	22 Euro	23 Euro		
Dritt- und weitere Kinder	16 Euro	17 Euro		
Verlängerte Betreuungszeit bis 14 Uhr nur im Hort an der Grund- und Hauptschule Grötzingen (ab 01.09.2022 auch mit Mittagessen möglich)				
Erstkinder	56 Euro	59 Euro	70 Euro	
Zweitkinder	38 Euro	40 Euro	70 Euro	
Dritt- und weitere Kinder	26 Euro	27 Euro	50 Euro	

* inklusive Mittagessen

Die Höhe der Benutzungsentgelte für städtische Kindertagesstätten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2024 beschlossen. Die Benutzungsentgelte für die Horte wurden in der Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2024 festgelegt.

1. Die Benutzungsentgelte werden unabhängig von den Schließzeiten der Einrichtungen für zwölf Monate im Jahr erhoben. Ausgenommen davon sind die Beiträge für die Ergänzende Betreuung, hier sind es elf Monatsbeiträge.
2. Besuchen mehrere Kinder einer in Karlsruhe wohnhaften Familie städtische Kindertageseinrichtungen, so ist für das Kind im teuersten Angebot der volle Beitrag und für die weiteren Kinder ein ermäßigter Beitrag zu entrichten.
3. Falls ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird und länger als eine viertel Stunde weiter betreut werden muss, wird für jede angefangene viertel Stunde ein Zusatzbeitrag von 15 Euro erhoben.
4. Erfolgt der Eintritt nicht zum ersten Betriebstag im Monat, ist ein anteiliger Beitrag auf der Grundlage der Kalendertage des Eintrittsmonats zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für die Ergänzende Betreuung, hier ist für jeden Monat der volle Beitrag zu entrichten (elf Monatsbeiträge im Jahr). Kommt ein Kind altersbedingt (ab Vollendung des dritten Lebensjahres) in ein günstigeres Angebot, wird ab dem Geburtstag das neue Benutzungsentgelt berechnet.
5. Bei vorübergehender entschuldigter Abwesenheit von mehr als 19 zusammenhängenden Betriebstagen, werden in Einrichtungen, in denen Mittagsverpflegung gereicht wird, auf schriftlichen Antrag für jeden weiteren zusammenhängenden Fehltag grundsätzlich 3,50 Euro, monatlich maximal die gezahlten Verpflegungskosten, erstattet.
6. Der Platz in der Kindertageseinrichtung kann nur schriftlich – unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen – zum Monatsende gekündigt werden. Ummeldungen in ein anderes Angebot bedürfen ebenfalls der Schriftform unter Beachtung der Kündigungsfrist.
7. Erfolgt nach einer Kündigung in der gleichen Einrichtung in den darauffolgenden zwei Monaten eine erneute Aufnahme, wird die Zeit dazwischen wie eine entschuldigte Abwesenheit (siehe Ziffer 5) behandelt. Ausgenommen davon ist der Wechsel vom Vorschulbereich in den Hortbereich.
8. Falls das Familieneinkommen nicht ausreicht, kann die Sozial- und Jugendbehörde auf Antrag einen Teil der Kosten übernehmen. Informationen und Beratung erhalten Sie vom **Team Wirtschaftliche Jugendhilfe-Förderung, Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe, Telefon: 0721 133-5190/-5189**, oder im Internet unter: www.karlsruhe.de/kita-gebuehren. Erhält Ihr Kind ein Mittagessen in der Einrichtung und Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 AsylbLG oder SGB II (zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), so können Sie für Kinder bis zur Einschulung einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen. Informationen und Beratung erhalten Sie vom **Team Bildung und Teilhabe, Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe, Telefon: 0721 8319-280/-281**, in jedem Jobcenter der Stadt Karlsruhe oder im Internet unter: www.karlsruhe.de/but
9. Auf die weiteren Regelungen in der Benutzungsordnung wird verwiesen.

Hinweis:

Werden Geschwisterkinder durch verschiedene Träger betreut?

Wenn Ihre Kinder in Karlsruher Kindertageseinrichtungen durch verschiedene Träger betreut werden, wird Ihnen dort jeweils der Beitrag für ein Erstkind in Rechnung gestellt. Um diesen Nachteil finanziell auszugleichen, erstattet Ihnen die Sozial- und Jugendbehörde unter bestimmten Voraussetzungen die Differenz zwischen dem von Ihnen bezahlten Beitrag und dem ermäßigten Geschwisterkindbeitrag.

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie unter:

Telefon: 0721 133-5736

Internet: www.karlsruhe.de/kita-gebuehren

Informationen zu Geschwisterkindermäßigung und Befreiungsmöglichkeiten bezüglich der Ergänzenden Betreuung erhalten Sie unter:

Telefon: 0721 133-4155

Internet: www.karlsruhe.de/bildung-soziales/kinderbetreuung/schulkindbetreuung/ergaenzende-betreuung-fuer-grundschulkind